

Rede

von

StS Rudolf Anzinger

auf dem Symposium der

Deutsch-Japanischen Arbeitsrechtsgesellschaft

am 29. September 2003 in Tokio

zum Thema

„Neue Trends in der Beschäftigungspolitik in Deutschland“

Meine Damen und Herren,
ich freue mich außerordentlich über die Einladung zu diesem Symposium und über die Gelegenheit, heute vor Ihnen die Reformagenda Deutschlands bei der Deregulierung des Arbeitsmarktes darstellen zu dürfen.

I. Einleitung

In Deutschland haben Wirtschaft und Politik es bedauerlicherweise in den letzten zehn Jahren nicht schaffen können, dauerhaft ein beschäftigungsförderndes Wirtschaftswachstum zu erreichen und die Arbeitslosigkeit spürbar zu verringern. Die gegenwärtige Zahl von 4,3 Millionen Arbeitslosen ist nur ein Beleg dafür.

Für eine international wettbewerbsfähige Volkswirtschaft muss es selbstverständlich sein, sich nicht an nationalen, sondern an Weltmaßstäben zu orientieren.

Eine ganze Reihe von wichtigen Volkswirtschaften hat höhere Wachstumsraten und niedrigere Arbeitslosenquoten aufzuweisen als Deutschland.

Bei der Analyse der Ursachen für die Wachstumsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit muss für Deutschland ein Sonderaspekt berücksichtigt werden, der so in anderen europäischen Ländern nicht existiert.

Von großer nationaler Bedeutung ist die Aufgabe, die deutsche Wiedervereinigung zu finanzieren. Die für die Umgestaltung der neuen Länder und zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen erforderlichen Transfers mussten und müssen erwirtschaftet werden. Ein erheblicher Teil der Ausgaben für die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den alten und neuen Ländern wird dabei über Sozialversicherungsbeiträge aufgebracht, das heißt, über die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist zweifellos eine zusätzliche Belastung des Faktors Arbeit.

Unabhängig davon, müssen wir uns bei der Lösung unserer Probleme stärker an erfolgreichen Ansätzen anderer Länder orientieren. Wir müssen den Strukturwandel offensiv als Herausforderung annehmen und ihn gestalten. Struktureller Wandel birgt immer beides: Chancen und Risiken.

Wagen und Gewinnen - diese Devise gilt auch für die Reformen, die die Bundesregierung jetzt umsetzt.

Die vor uns liegenden Reformaufgaben sind vielfältig und sehr umfangreich. Gestatten sie mir, die Zielsetzungen knapp zu skizzieren.

Nach innen gerichtet:

- die Rückkehr auf einen Wachstums- und Beschäftigungspfad, der wieder zu Vollbeschäftigung führt;
- die Reform der Sozialsysteme, damit die demographische Entwicklung der sozialen Sicherung nicht den Boden entzieht;
- das Aufbrechen bürokratischer Strukturen, damit neue wirtschaftliche Dynamik entsteht.

Nach außen gerichtet:

- die positiven, schöpferischen Kräfte der Globalisierung für unsere Unternehmen nutzbar machen;
- den freien Welthandel fördern.

Ein solch ausgeprägtes Zusammenspiel von strukturellen Reformen zur Neujustierung des Sozialstaats mit

finanzwirtschaftlicher Stabilisierung und investiver Stimulierung ist in der jüngeren Geschichte Deutschlands einmalig.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung „Agenda 2010“ deutlich gemacht: Das Jahr 2003 muss zum Jahr entscheidender Weichenstellungen werden. Für die Bundesregierung heißt das vor allem, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen, die sozialen Sicherungssysteme den heutigen und zukünftigen Bedingungen anzupassen, die Reformen des Steuerrechts fortzusetzen und Bürokratie - vor allem Überregulierung - abzubauen. Mit der Anfang des Jahres gestarteten Mittelstandsoffensive werden die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand deutlich verbessert. Diese sieht u.a. eine Minimalbesteuerung der Unternehmen, eine weitere Liberalisierung des Handwerksrechts, eine gezielte Förderung der Berufsausbildung und des Technologietransfers sowie eine Verbesserung im Bereich der Unternehmensfinanzierung vor. Ergänzend tritt eine Außenwirtschaftsinitiative hinzu, die mittelständischen Unternehmen helfen soll, sich auf internationalen Märkten zu behaupten. Im Rahmen des

„Masterplans Bürokratieabbau“ wird im Dialog mit der Wirtschaft der Aufwand der Unternehmen aus gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien verringert.

II. Die Reformagenda für den Arbeitsmarkt

Die Reformen am Arbeitsmarkt - und damit komme ich zu meinem eigentlichen Thema - sind ebenfalls ein Schlüssel zur Belebung der Wachstumskräfte.

Womit haben wir es zurzeit in Deutschland zu tun?

Die hohe Arbeitslosigkeit schließt Millionen Menschen von der Erwerbsarbeit aus und bindet unproduktiv Jahr für Jahr viele Milliarden Euro. Trotz erheblichen Mitteleinsatzes ist Deutschland bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich bisher nicht besonders erfolgreich. Der deutsche Arbeitsmarkt ist zu wenig flexibel, um das rasante Veränderungstempo in den Unternehmen für mehr Beschäftigung nutzen zu können. Das gilt sowohl in rechtlichen und institutionellen Bereichen als auch besonders für Verhaltensmuster und Denkstrukturen in Bezug auf Erwerbsarbeit.

So ist die Inanspruchnahme passiver Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit ebenso selbstverständlich in den Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger verankert wie das Warten auf ein gut bezahltes Arbeitsangebot oder der Gang in die Frühverrentung. Erforderlich ist ein breit angelegter Mentalitätswandel. Wir müssen begreifen, dass zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit Eigeninitiative und Eigenverantwortung jeder einzelnen Person eben so wichtig sind wie die Solidarität der Gesellschaft. Und dass es dabei vernünftig ist, staatliche Leistungen in erster Linie auf Vermittlung in Arbeit auszurichten.

- In einer solchen Situation muss die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland im engen Zusammenspiel mit der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einem hohen Beschäftigungsstand und zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur beitragen. Sie ist darauf auszurichten, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder ihre Dauer zu verkürzen. Arbeitsmarktpolitik hat dabei die Aufgabe, die individuellen Beschäftigungsfähigkeiten des Einzelnen zu erhalten oder zu verbessern und damit die Chancen auf Integration in

Beschäftigung zu erhöhen.

- Die Reform soll zur grundlegenden Erneuerung des Arbeitsmarktes beitragen. Sie beachtet soziale Gerechtigkeit und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.
- Ein ganz wichtiges Ziel besteht darin, verstärkt Eigenaktivitäten bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen auszulösen. Auch in Deutschland setzen wir auf das Prinzip „Fördern und Fordern“.
- Von den Arbeitslosen werden verstärkte eigene Integrationsleistungen wie das Bemühen um eine Beschäftigung, die Annahme einer angebotenen Beschäftigung, die Bereitschaft, eine Tätigkeit bei einer Zeitarbeitsfirma anzunehmen, sowie die Teilnahme an Weiterqualifizierungen gefordert.
- Fördern - umschreibt die Angebote und Dienstleistungen, die von den Arbeitsämtern erbracht werden. Dies sind: konkrete Förderangebote, Beratung, Betreuung und materielle Absicherung.
- Fordern - bedeutet das Einhalten der in der Eingliederungsvereinbarung festzulegenden Aktivitäten und

der gesetzlichen Pflichten durch die oder den Arbeitslosen. In der Praxis bedeutet die Umsetzung des Prinzips von *Fördern und Fordern* folgerichtig: Initiative wird belohnt, Passivität wird nicht akzeptiert.

-
- **III. Die Arbeit der Hartz-Kommission**
- Zur Vorbereitung dieser weitreichenden Reform des Arbeitsmarktes hat die deutsche Regierung Anfang 2002 die Kommission *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* - die bald nur noch nach ihrem Vorsitzenden, dem VW Vorstand Peter Hartz, *Hartz-Kommission* genannt wurde - eingesetzt.
- Die Kommission hat ihre Vorschläge im August 2002 vorgelegt.
- Das überaus bemerkenswerte am Ergebnis der Kommissionsarbeit ist, dass die Vorschläge der Kommission einstimmig von allen ihren Mitgliedern - dies waren Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Wissenschaft - getragen wurden. Der Kommission ist damit das Kunststück gelungen, das Interessendenken einzelner Gruppen zum Thema Arbeitsmarkt zurückzustellen und einen Konsens zu finden.

- Die Hartz-Kommission hat es geschafft, die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität mit dem Anspruch des einzelnen nach sozialer Sicherheit zu verbinden. Sie hat ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung vorgelegt. Das Konzept der Kommission stellt auf eine zielgerichtete Kooperation der beschäftigungspolitischen Akteure ab.
- Da die insgesamt 13 Module ineinander greifen, ist es zur Erzielung einer möglichst breiten Beschäftigungswirkung erforderlich, das Konzept als Ganzes umzusetzen. Die Herauslösung einzelner Teile würde nicht nur die Beschäftigungswirksamkeit verringern, sondern auch die soziale Balance und damit die angestrebte breite gesellschaftliche Akzeptanz der Reform gefährden.
-
- **IV. Die gesetzgeberische Umsetzung**
- Die deutsche Regierung hat den Gesamtzusammenhang der Hartz-Module beachtet und die Vorschläge mit hohem Tempo Schritt für Schritt umgesetzt.
-
- Am 01. Januar 2003 sind die ersten beiden Gesetze für

moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Damit wurde innerhalb von nur knapp fünf Monaten ein Großteil der Vorschläge der Hartz-Kommission in Gesetze umgesetzt.

- Diese setzen sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an. Die Regelungen sollen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und der Unterstützung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen, zu einer durchgreifenden Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung führen sowie das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter neu strukturieren und kundenfreundlicher gestalten.
- Die neuen Handlungsmöglichkeiten werden jetzt in der täglichen Praxis konsequent genutzt und zum Abbau der Arbeitslosigkeit eingesetzt.

Gestatten sie mir, an dieser Stelle ein erfolgreiches Element der Reformen herauszugreifen und etwas näher zu erläutern:

- Mehr Selbständigkeit wagen. Dies ist eine Entwicklung, die seit mehreren Jahren in Deutschland bei vormals Arbeitslosen

große Bedeutung hat und die die Bundesregierung unterstützt.

- Mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument Überbrückungsgeld wurden 2002 über 120.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Anders ausgedrückt: Das war jede vierte Existenzgründung in Deutschland. Nachdrücklicher kann die Bedeutung der Arbeitsförderung auch im Existenzgründerbereich nicht herausgestellt werden.
-
- Ein wesentlicher Vorschlag der Hartz-Kommission zielt auf eine noch stärkere Unterstützung beim Übergang von Arbeitslosigkeit in Selbstständigkeit.
- Mit der sogenannten „Ich-AG“ unterbreiten wir Arbeitslosen ein neues, niedrigschwelliges Angebot für eine Existenzgründung. In der Startphase werden Kleinstunternehmen vom Arbeitsamt unterstützt. Die Förderung erstreckt sich maximal auf drei Jahre und ermöglicht durch die Gewährung einer finanziellen Unterstützung eine angemessene soziale Absicherung der neuen Selbständigen.
-

- Mit Inkrafttreten der Regelung war oft der Vorwurf zu hören, der Zuschuss würde den Wettbewerb verzerren und „Ich-AGs“ würden im Vergleich zu bestehenden Kleinbetrieben bevorteilt. Dem ist jedoch nicht so.
-
- Arbeitslose gründen Unternehmen unter besonders schwierigen Bedingungen. Ihre finanziellen Ressourcen sind durch die Arbeitslosigkeit aufgebraucht. Sie bedürfen folglich einer besonderen Unterstützung. Abgesehen von dem Existenzgründungszuschuss zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherung gibt es keine Sonderregelungen, die „Ich-AGs“ bevorzugen. „Ich-AG´s“ zahlen Steuern wie jedes andere Unternehmen. Sie zahlen bei der Einstellung von Arbeitnehmern Sozialabgaben. Und sie unterliegen den üblichen beruflichen Zugangsvoraussetzungen.
-
- Diese neue Form der Unterstützung von Arbeitslosen, die mit der Gründung einer selbstständigen Existenz ihre Arbeitslosigkeit beseitigen, hat sich im Jahr 2003 zum „Bestseller“ entwickelt. Bis Ende August haben die Arbeitsämter an 52.000 Gründerinnen und Gründer den „Ich-

AG“-Zuschuss gezahlt. Mit der „Ich-AG“ und dem Überbrückungsgeld - einer weiteren Leistung für Existenzgründer - zusammen haben wir insgesamt schon über 160.000 Arbeitslosen in diesem Jahr geholfen, ein Unternehmen zu gründen.

Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Jahres 2003 stehen zwei weitere Gesetze, mit denen die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission abgeschlossen werden soll.

Die jetzt in die parlamentarischen Beratungen eingebrachten Gesetzentwürfe - das Dritte und Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - zielen darauf ab, dass

1. die Bundesanstalt für Arbeit als zukünftige Bundesagentur für Arbeit wirkungsvoll und kundenorientiert als „der“ moderne Dienstleister am Arbeitsmarkt agieren kann und
2. das ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungen - Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - für langzeitarbeitslose Personen beendet wird. Konkret bedeutet dies, dass die bisher unterschiedlichen Integrationsleistungen, die unterschiedliche Betreuung, die unterschiedlichen Transferleistungen und die

unterschiedliche soziale Absicherung (für eine Personengruppe mit vergleichbaren Lebenslagen) vereinheitlicht werden.

Wenn es uns gelingt, das Konzept umzusetzen, werden Verschiebebahnhöfe von Menschen und finanziellen Lasten aufgelöst und unnötige Bürokratie beseitigt.

Zielgruppe unserer neuen Arbeitsmarktpolitik sind alle erwerbsfähigen Menschen, die Arbeit suchen und die arbeiten können und wollen, unabhängig davon, welche Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts sie beziehen.

Zur erfolgreichen praktischen Umsetzung dieser neuen Arbeitsmarktpolitik muss auch der wichtigste Akteur - die Bundesanstalt für Arbeit - in den Veränderungsprozess einbezogen werden.

Während die Arbeitsabläufe der Bundesanstalt für Arbeit bisher stark auf die Gewährung passiver Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und das reine „Verwalten“ der Arbeitsuchenden ausgerichtet waren, werden sich die Mitarbeiter

der neuen Bundesagentur für Arbeit künftig vor allem als Vermittlungsagenten begreifen müssen.

Aktivierende und fallbezogene Unterstützung bei der Integration in Beschäftigung, persönlicher Kontakt mit den Kunden und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sind gefordert. Erfolgreich ist vor allem derjenige Agenturmitarbeiter, welcher Menschen in Arbeit vermittelt.

Die Reformgesetze schaffen den nötigen Handlungsrahmen, damit die tägliche Praxis in den Job-Centern und Agenturen für Arbeit durch flexibles Handeln und nicht durch starre bürokratische Regelungen geprägt wird.

Was bedeutet das konkret?

1. Alle Arbeit Suchenden sollen in Zukunft kundenorientiert von einer kompetenten Anlaufstelle betreut und vermittelt werden.

Deshalb führen wir flächendeckend Job-Center ein und machen so auch den Umbau der Arbeitsverwaltung zum Dienstleister Bundesagentur sichtbar.

Deshalb konzentrieren wir die personellen Ressourcen auf die Vermittlung der Arbeit Suchenden.

Deshalb schaffen wir gezielten Service für die Kundengruppe Arbeitgeber durch kompetentes Personal.

2. Wir wollen mit weniger bürokratischem Aufwand und geringerer Bindung von Personal für die Leistungsgewährung mehr Transparenz für Leistungsempfänger und Bearbeiter schaffen und für mehr Akzeptanz bei den Arbeitgebern sorgen.

Deshalb setzen wir auf eine durchgreifende Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung.

Deshalb fassen wir die verschiedenen Eingliederungszuschüsse in zwei Gruppen zusammen und vereinigen Strukturanpassungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu einem arbeitmarktpolitischen Instrument.

3. Wir entwickeln den präventiven Ansatz der Arbeitsmarktpolitik konsequent fort und setzen verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit.

Deshalb richten wir die Transferinstrumente stärker auf diese Zielsetzung aus.

4. Kompetente und entscheidungsfreudige Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit brauchen neue Personalführungs- und Organisationsstrukturen.

Deshalb stärken wir die Verantwortung der Führungskräfte und führen neue Steuerungsinstrumente ein.

5. Selbstverwaltung soll eine neue - auf die Bundesagentur für Arbeit zugeschnittene - Bedeutung bekommen.

Deshalb übertragen wir die Verantwortung für das Geschäft auf die Geschäftsführung, die von der Selbstverwaltung kontrolliert wird.

6. Wir wollen das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit moderner und wirkungsvoller gestalten.

Deshalb wird die Bundesregierung die Bundesagentur im Wege von Zielvereinbarungen - statt detaillierter gesetzlicher Regelungen, Weisungen und Genehmigungen - steuern.

Herzstück der großen Sozialreform am Arbeitsmarkt ist die Zusammenführung der Fürsorgesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen. Anders als in den meisten Staaten gibt es in Deutschland noch zwei Fürsorgesysteme. Die Arbeitslosenhilfe setzt zwingend vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld voraus und wird vom Bund finanziert. Die Sozialhilfe erfasst die Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben oder deren Existenzsicherung nicht durch den Bezug von Arbeitslosenhilfe gewährleistet ist. Diese bedarfsorientierte Fürsorgeleistung wird von den Kommunen finanziert.

Mit dem neuen Arbeitslosengeld II werden Arbeit suchende Personen in vergleichbarer sozialer Lage auch vergleichbar behandelt. Dafür wird eine einheitliche bedarfsorientierte, bedürftigkeitsgeprüfte und weitgehend pauschalierte Leistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen und somit für alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger der gleiche Zugang zu den Eingliederungsmaßnahmen geschaffen.

Die neue Leistung beachtet konsequent den Grundsatz „Vorrang für die Eingliederung in Erwerbstätigkeit vor der Gewährung materieller Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“. Denn: Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wird es immer schwerer, wieder in Beschäftigung zu kommen.

Deshalb machen wir die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch ein verbessertes Anreizsystem finanziell attraktiver als bisher.

Deshalb verschärfen wir aber auch die Sanktionen, wenn zumutbare Beschäftigungen verweigert werden.

Wir geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Job-Centern damit ein wirkungsvolles Instrumentarium für die Vermittlung in Arbeit an die Hand.

Internationale Vergleiche zeigen, dass eine intensive personenbezogene Betreuung und Aktivierung sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung sind.

Wir greifen damit erprobte Ansätze aus Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark auf.

Was soll die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe konkret bewirken?

1. Fallmanager, die künftig nicht mehr als 75 Arbeitsuchende betreuen sollen, erarbeiten auf jeden Einzelfall passgenau zugeschnittene Lösungen und stellen die intensive Betreuung sicher. Dabei kann der Fallmanager im Interesse des Integrationserfolges die Eingliederungsinstrumente flexibel handhaben.
2. Wir wollen Eigeninitiative fördern und Eigenverantwortlichkeit fordern.

Deshalb werden künftig finanzielle Anreize die Aufnahme

einer Erwerbstätigkeit attraktiver machen als bisher.

Der Fallmanager kann dazu einen zeitlich befristeten Arbeitnehmerzuschuss, das sogenannte Einstiegs geld, gewähren, wenn er dies für eine - zur Eingliederung des Hilfe Suchenden in Beschäftigung - besonders geeignete Maßnahme erachtet.

Deshalb heben wir den Freibetrag für Arbeitseinkommen in Schritten von 10 % - abhängig von der Haushaltsgröße, der sogenannten Familienkomponente - an, und machen damit das Beibehalten der Erwerbstätigkeit interessanter.

Grundsätzlich ist jedem erwerbsfähigen Arbeit Suchenden jede Tätigkeit zumutbar. Denn er ist verpflichtet, die Belastung der Allgemeinheit durch seine Arbeitslosigkeit zu begrenzen.

Zum Grundsatz „Eigenverantwortlichkeit fordern“ gehört auch die Forderung nach der Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensführung. Lehnt ein Arbeit Suchender eine zumutbare Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme ab oder fehlt es an der nötigen

Eigeninitiative, so wird ihm die finanzielle Unterstützung in einem ersten Schritt für die Dauer von drei Monaten um 30 % gekürzt.

Bei wiederholten Pflichtverletzungen kann die Leistung noch weiter gekürzt werden.

3. Wir kümmern uns besonders um die jungen Menschen, weil es wichtig ist, ihnen Perspektiven für einen guten Einstieg in das Erwerbsleben zu eröffnen. Es ist insbesondere bei unserer alternden Erwerbsgesellschaft in Deutschland keine Floskel: Die Jugend ist die Zukunft eines Landes.

Deshalb fördern wir sie stärker als andere Altersgruppen.

Jeder soll die Möglichkeit zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung erhalten.

Wir verstärken konsequent die bisherigen

Fördermöglichkeiten. Bereits seit Mai dieses Jahres läuft ein Sonderprogramm um 100.000 arbeitslosen Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen.

Aber wir fordern junge Menschen auch stärker. Es wird klar gemacht, dass Förderangebote nicht einfach ausgeschlagen

werden können. Je später die Integration ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erfolgt, desto schwieriger wird sie für alle Beteiligten.

Lehnen junge Menschen zumutbare Arbeitsangebote ab, so erhalten sie drei Monate lang überhaupt keine finanzielle Unterstützung außer der Übernahme der Kosten für Wohnung und Heizung. Aufrechterhalten bleiben weitere Eingliederungsangebote. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts können Sach- oder geldwerte Leistungen erbracht werden.

4. Wir sorgen für eine angemessene soziale Sicherung der Arbeit Suchenden und erleichtern damit auch ihre Integration in Beschäftigung.

Deshalb beziehen wir die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein. Dies stellt für die bisherigen Sozialhilfeempfänger eine spürbare Verbesserung dar.

5. Wir wollen finanzielle Härten beim Übergang vom Arbeitslosengeld der Arbeitslosenversicherung in die neue Leistung Arbeitslosengeld II - das grundsätzlich auf dem bisherigen Sozialhilfeniveau liegt - abfedern.

Deshalb erhalten die Empfänger von Arbeitslosengeld II hierauf zwei Jahre lang einen Zuschlag, der sich nach dem ersten Jahr halbiert.

6. Die mit der Arbeitsvermittlung verbundenen Prozesse der Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen und der Erbringung von sozialen Dienstleistungen werden- unter Bündelung der vorhandenen Kompetenzen - aus einer Hand erbracht.

Deshalb wird die Bundesagentur für Arbeit der Träger der neuen Leistung sein. Dadurch ist sichergestellt, dass bundesweit das komplette Angebot an arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen flächendeckend zur Verfügung steht.

Zugleich werden die zumeist auf das Gebiet der jeweiligen Kommune beschränkten Vermittlungsaktivitäten in die

überörtlichen Aktivitäten der Bundesagentur einbezogen. Das verbessert die Vermittlungsperspektiven für die Arbeit suchenden Menschen.

7. Die Kommunen sollen mit ihrer Kompetenz bei der Integration von Langzeitarbeitslosen weiter aktiv beteiligt werden. Unser Ziel ist es, alle Handlungsansätze unterschiedlicher Akteure mit Blick auf das Eingliederungsziel zu bündeln.

Deshalb wird die Bundesagentur gesetzlich verpflichtet, auf bestehende Einrichtungen und Dienste zurückzugreifen, bevor sie selbst eigene Einrichtungen und Dienste neu schafft. Das ist auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vernünftig.

Deshalb werden die Agenturen für Arbeit verpflichtet, eng mit den Kommunen zusammenzuarbeiten und auf deren Verlangen Vereinbarungen über die Durchführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu schließen. Das verknüpft die Leistungen des Bundes mit der kommunalen Daseinsfürsorge.

Deshalb werden die Agenturen für Arbeit ebenfalls zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes verpflichtet, insbesondere mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie Kammern.

Deshalb erfolgt die Einbindung der kommunalen Beschäftigten in die Job-Center stufenweise: In einer Übergangsphase erbringen die Kommunen die neuen Leistungen für Arbeitsuchende (ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger) im Auftrag der Bundesagentur (gesetzlicher Auftrag).

Ziel ist es, die Job-Center möglichst schnell zum Laufen zu bringen. Internationale Erfahrungen - etwa in den Niederlanden oder Großbritannien - zeigen aber, dass es einer Übergangszeit bis zum vollständigen Funktionieren des neuen Systems und der Anlaufstellen bedarf.

8. Die Aufwendungen für alle Leistungen, Transfers,

Integrationsmaßnahmen, Personal und Verwaltung trägt der Bund. Damit werden Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammen geführt.

V. Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Die Gesamtstrategie zur Reformpolitik in Deutschland zielt auf die Schaffung von mehr Beschäftigung. Deshalb haben wir parallel zu den von mir beschriebenen Veränderungen auch das Arbeitsrecht auf den Prüfstand gestellt, um die von ihm ausgehenden

Beschäftigungshemmnisse abzubauen.

Mit den jetzt beschlossenen Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und der Regelungen über befristete Arbeitsverträge wollen wir vor allem kleinen und neu gegründeten Unternehmen mehr Spielraum für Neueinstellungen geben und bei betriebsbedingten Kündigungen mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen. Die Änderungen berücksichtigen in ausgewogener Weise die berechtigten Flexibilitätsinteressen der Unternehmen, die sozialen Sicherungsbedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer und die Interessen der Arbeit Suchenden.

Der Kündigungsschutz wird in seiner Substanz nicht angetastet. Angemessener Kündigungsschutz liegt nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber, denn hohe Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen sind nur von Mitarbeitern zu erwarten, die nicht ständig mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes rechnen müssen. Ein Heuern und Feuern wird es in Deutschland auch künftig nicht geben.

Zu den Änderungen in diesem Reformvorhaben im Einzelnen:

1. Flexible Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzgesetzes

Viele Arbeitgeber sehen ein Einstellungshemmnis vor allem im Schwellenwert, ab dem ein Betrieb dem Kündigungsschutzgesetz unterliegt. Worum geht es genau? Das Kündigungsschutzgesetz gilt nicht in Betrieben, in denen in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt werden; Mitzuzählen sind auch befristet beschäftigte Arbeitnehmer,

wenn sie regelmäßig für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten im Jahr beschäftigt werden; Bei der Einstellung des sechsten Arbeitnehmers findet das Kündigungsschutzgesetz auf alle sechs im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer Anwendung.

Nach der beschlossenen Änderung sollen neu Eingestellte befristet Beschäftigte bei der Ermittlung der für den Schwellenwert maßgeblichen Arbeitnehmerzahl nicht berücksichtigt werden. Das bedeutet: Sind in einem Betrieb derzeit nicht mehr als fünf vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer tätig, kommt der Betrieb durch die befristete Einstellung weiterer Arbeitnehmer nicht in den Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes.

Damit soll Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden mit nicht mehr als fünf Beschäftigten die Entscheidung zu Neueinstellungen erleichtert werden.

Diese Regelung soll zunächst für fünf Jahre (bis Ende 2008) gelten. In dieser Zeit soll sie auf ihre Beschäftigungswirkung geprüft werden.

2. Mehr Rechtssicherheit bei der Sozialauswahl

Bei betriebsbedingten Kündigungen muss unter den für eine Kündigung in Frage kommenden Arbeitnehmern, die im Betrieb an gleichartigen Arbeitsplätzen tätig sind, eine soziale Auswahl stattfinden. Damit soll erreicht werden, dass dem Arbeitnehmer gekündigt wird, den unter sozialen Gesichtspunkten der Verlust des Arbeitsplatzes am wenigsten schmerzhaft trifft.

Die soziale Auswahl ist bisher eine Quelle großer Rechtsunsicherheit, weil das Gesetz für die Auswahl der zu kündigenden Arbeitnehmer lediglich allgemein die ausreichende Berücksichtigung „sozialer Gesichtspunkte“ fordert.

Welche Gesichtspunkte außer den drei Hauptgesichtspunkten (Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten) zu berücksichtigen sind, ist zum Teil umstritten. Bei nicht ausreichender Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte sind unter Umständen alle in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Kündigungen unwirksam.

Nach der Gesetzesänderung wird die Sozialauswahl auf drei Hauptkriterien (Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers) beschränkt und dadurch rechtssicherer gestaltet.

Darüber hinaus wird im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass der Arbeitgeber bestimmte Arbeitnehmer von der Sozialauswahl ausnehmen kann, wenn an deren Weiterbeschäftigung wegen ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen („Leistungsträger“) oder zur Sicherung einer ausgewogenen Personalstruktur ein berechtigtes betriebliches Interesse besteht. Damit wird klargestellt, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht zur Schwächung der Leistungsfähigkeit der Belegschaft führen müssen.

Mehr Rechtssicherheit und weniger Streit vor Gerichten soll auch folgende Regelung bringen: Haben Arbeitgeber und Betriebsrat bei einer Betriebsänderung (z.B. bei der Stilllegung eines Betriebsteils) in einem Interessenausgleich eine Namensliste der zu kündigenden Arbeitnehmer vereinbart, wird vermutet, dass die Kündigung betrieblich erforderlich ist. Die

gerichtliche Überprüfung der Sozialauswahl kann nur auf grobe Fehlerhaftigkeit (völlige Unausgewogenheit) erfolgen.

3. Abfindungsoption bei betriebsbedingter Kündigung

In der Diskussion über den Kündigungsschutz in Deutschland wird oft der fehlende Realitätsbezug des Kündigungsschutzgesetzes beklagt, dem das Prinzip des Bestandsschutzes zugrunde liegt, während in Wirklichkeit die meisten Kündigungen letztlich zur Auflösung des Arbeitsverhältnisse gegen Zahlung einer Abfindung führen. Die Arbeitsvertragsparteien seien gezwungen, ineffiziente und kostenträchtige Kündigungsschutzprozesse zu führen, obwohl sie oft von vornherein nur an einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen eine angemessene Abfindungszahlung interessiert seien.

Dem wird durch eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes abgeholfen. Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung wird den Arbeitsvertragsparteien eine einfache, effiziente und kostengünstige vorgerichtliche Klärung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeboten: Kündigt der Arbeitgeber

betriebsbedingt, kann der Arbeitnehmer wählen, ob er eine Kündigungsschutzklage erhebt, oder sich statt dessen für eine Abfindung entscheidet. Die Höhe der Abfindung beträgt einen halben Monatsverdienst je Beschäftigungsjahr.

Voraussetzung für den neuen gesetzlichen Abfindungsanspruch ist, dass der Arbeitgeber im Kündigungsschreiben betriebsbedingte Gründe als Kündigungsgrund bezeichnet und den Arbeitnehmer darauf hinweist, dass er die im Gesetz vorgesehene Abfindung beanspruchen kann, wenn er die dreiwöchige Klagefrist verstreichen lässt.

Der Abfindungsanspruch entsteht dann mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Damit wird den Arbeitsvertragsparteien ein Standardverfahren zur Verfügung gestellt, das einen fairen Interessenausgleich ohne Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ermöglicht.

4. Änderungen im Befristungsrecht

Existenzgründer schaffen Arbeitsplätze. Sie können jedoch in den ersten Jahren kaum abschätzen, welcher mittel- und

langfristige Personalbedarf besteht, weil in dieser Phase der wirtschaftliche Erfolg besonders ungewiss ist. Existenzgründer erhalten deshalb in den ersten vier Jahren nach der Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren (statt der sonst zulässigen zwei Jahre) zu schließen. Damit wird Existenzgründern (nicht bei Umstrukturierung von Unternehmen!) die Entscheidung zu Einstellungen erheblich erleichtert. Entsprechend den Erfahrungen ist davon auszugehen, dass eine zunächst befristete Beschäftigung für einen großen Teil der betreffenden Arbeitnehmer eine Brücke in eine Dauerbeschäftigung sein wird.

5. Begrenzung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
Die heutige, lange Dauer, in der ältere Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, hat mit dazu beigetragen, negative Anreize für das arbeitsmarktrelevante Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu setzen (Stichwort: „Frühpensionierung“). Künftig sollen nach einer Übergangsfrist, die den verfassungsrechtlich geschützten Besitzständen gerecht wird, Arbeitslose generell nur einen Anspruch auf 12 Monate

Arbeitslosengeld erwerben können. Nur über 55-Jährige können bis zu 18 Monaten Arbeitslosengeld beziehen.

VI. Schluss

Unsere Reformagenda zeigt: Deutschland ist in Bewegung.

Jeder muss seinen Beitrag leisten - die Politik, die Unternehmen, die Bürger.

Die Politik verbessert die Rahmenbedingungen für eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln.

Die Unternehmer müssen investieren und Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen.

Die Bürger müssen weniger Aufgaben an den Staat delegieren und mehr Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Die deutsche Regierung rechnet für das kommende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von zwei Prozent. Berücksichtigt man, dass der Arbeitsmarkt mit einer Verzögerung von mindestens sechs Monaten darauf reagiert, dann erwarten wir in Deutschland ab Mitte nächsten Jahres eine sich spürbar verbessernde Situation auf dem Arbeitsmarkt.

- Mit den von mir vorgestellten Reformmaßnahmen werden in Deutschland zukunftsweisende Weichenstellungen verankert, mit denen es gelingt, mit Nachdruck die Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben. Kurz- und mittelfristig ist dies der Abbau der Arbeitslosigkeit. Längerfristig muss dafür Sorge getragen werden, dass in ausreichendem Maße qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
-
- Ob die Reformkonzeption der Bundesregierung tatsächlich umgesetzt werden kann, hängt vom Fortgang der weiteren parlamentarischen Beratungen ab. Wie Sie wissen, haben die Länder über das zweite parlamentarische Gremium in Deutschland, den Bundesrat, in vielen Bereichen ein stark ausgeprägtes Mitgestaltungsrecht.
- Besonders umstritten ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen steht die Frage, wer Träger der neuen Leistung sein soll. Der Bund - so Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag - oder die Kommunen. Dafür plädiert die CDU-geführte Mehrheit im Bundesrat, der

Länderkammer.

- Dieser Stand der Dinge lässt ein Vermittlungsverfahren zwischen beiden parlamentarischen Gremien erwarten, auf dessen Ausgang ich ebenso gespannt bin wie Sie. Ich weiß, dass Sie die weitere Entwicklung in Deutschland aufmerksam verfolgen werden.

-

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.